

5.16.02	CariFair Merkblatt Familien	
----------------	--	--

Die Caritas bietet Unterstützung bei der Vermittlung und Beantragung von Haushaltshilfen in Haushalte mit Pflegebedürftigen bei der zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) = Vermittlungsstelle für Haushaltshilfen aus Osteuropa. Sitz der ZAV ist die Bundesagentur für Arbeit in Bonn.

1) Zulassung als Haushalts- und Betreuungshilfen

Ausländische Haushaltshilfen werden von der Bundesagentur für Arbeit nur dann als ausländische Haushaltshilfe zugelassen, wenn sie hauswirtschaftliche Tätigkeiten sowie notwendige pflegerische Alltagshilfen ausüben. Hierzu gehören keine medizinischen Leistungen im Rahmen ärztlicher Verordnungen (SGB V).

2) Rechtlicher Status

Sie sind Arbeitgeber der Haushaltshilfen.

3) Kosten

Grundsätzlich dürfen ausländische Haushaltshilfen nicht zu ungünstigeren Bedingungen als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer beschäftigt werden. Die zu Grunde liegenden Tarife sind vom deutschen Hausfrauenbund und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten für das jeweilige Bundesland geschlossen worden.

Der Monatsverdienst beträgt	2.340,00 € brutto
Hinzu kommen Sozialversicherungsbeiträge (Krankenkasse, etc.) von ca.	600,00 €
Für die Beratung und Begleitung durch die Caritas mtl. im Einzugsgebiet	109,00 €
<i>Für die Beratung und Begleitung durch die Caritas mtl. außerhalb des Einzugsgebietes</i>	159,00 €
Einmalige Vermittlungsgebühr für Haushalte im Einzugsgebiet des Caritasverbandes	500,00 €
<i>Einmalige Vermittlungsgebühr für Haushalte außerhalb des Einzugsgebiet</i>	698,00 €

Hinzu kommen Unterkunft und Verpflegung, die Sie stellen müssen.

Gleichzeitig können Sie aufgrund der legalen Beschäftigung bei Ihrer Steuererklärung diese Kosten im Rahmen der Haushaltsnahen Dienstleistungen bis zu bestimmten Grenzen absetzen. (Genauerer ist bei Ihrem Finanzamt oder Ihrem Steuerberater zu erfragen).

Die Kosten für die gesetzliche Unfallversicherung betragen ca. **33 €/ Jahr**.

Weiterhin entstehen pro Betreuungskraft Kosten für die An- und Abreise in Höhe von ca. **250 €**, die von Ihnen nach Vorlage des Belegs zu übernehmen sind.

4) Hinweise/Merkblätter der Bundesagentur für Arbeit

Genauere Hinweise zur Versicherungspflicht etc. finden Sie in den von unseren Mitarbeitern überreichten Merkblättern der Bundesagentur für Arbeit (siehe auch: www.arbeitsagentur.de.) Die Beratung durch unsere Mitarbeiter stellt keine juristische Beratung da und ersetzt auch nicht die Antragsstellung bei der Bundesagentur für Arbeit.

5) Empfehlungen

Aus Erfahrung empfehlen wir, folgendes zeitnah nach der Ankunft mit der Betreuerin zu klären:

1. Treffen Sie verbindliche Absprachen über die Freizeitregelung.
2. Treffen Sie verbindliche Absprachen für Einkäufe und klären Sie, wie viel Geld der Betreuerin zur Verfügung gestellt werden soll.
3. Treffen Sie verbindliche Absprachen über Art und Umfang der anfallenden Haus- und evtl. Gartenarbeiten

6) Reisekosten:

Die angefallenen Reisekosten müssen nach Vorlage der Quittung der Betreuerin erstattet werden.

Ansprechpartnerin: Ewa Röhl, Elisabeth Weiss
Telefon: 02445-8507 219, Fax: 02445-850687
www.carifair.de

Revisions-Nr.	Erstellt am:	Freigegeben von:	Datum:
18	17.07.2023	Fr. Nosbers	17.07.2023